

Schriftliche Anfrage betreffend «Kriminalitätshotspot Heuwaage – Massnahmen für Stadtbesucher und Anwohnende des Bachletten-Quartiers sind zu ergreifen»

21.5712.01

Gemäss einer Mitteilung der Staatsanwaltschaft hat sich in der Nacht auf den 29. Oktober 2021 am Lohweg bei der Fussgängerunterführung eine Vergewaltigung ereignet. Der Täter konnte nach der Tat flüchten. Die junge Frau war zuvor mit einer Freundin in einem Nachtclub zum Tanzen und auf dem Nachhauseweg.

In den vergangenen Monaten wurde das Gebiet rund um die Heuwaage (Lohweg, Nachtigallenwäldeli, Birsig-Viadukt) zu einem neuen Kriminalitäts-Hotspot. Meldungen von Delikten häufen sich nicht erst seit dieser Vergewaltigung. Dies ist umso erstaunlicher, als dass gerade erst vor wenigen Jahren das Gebiet mit der Neugestaltung des Nachtgallenwäldelis und der Öffnung eines Teils des Birsigs eigentlich aufgewertet wurde. Auch die Beleuchtung der Wege zwischen Heuwaage und Zoologischer Garten wurde verbessert.

Das Gebiet dient vielen Stadtbesuchern als Heimweg nach dem Ausgang in der Innenstadt (Clubs, Restaurants, Kinos etc.) und wird auch von Besuchern des Zoologischen Gartens und v.a. Anwohnenden des Bachletten-Quartiers, wie es der Fragesteller selbst auch ist, rege genutzt.

Angesichts der guten Erfahrungen, die die Polizei mit der temporären Videoüberwachung im Hafengebiet (Uferstrasse) gemacht hat, scheint es deshalb angezeigt, dass diese und weitere Massnahmen auch – gerade mit Blick auf die jetzt früh eindunkelnde Jahreszeit – seitens der Polizei geprüft und ergriffen werden. Die entsprechenden rechtlichen Grundlagen für eine temporäre Videoüberwachung bestehen gemäss § 17 des Informations- und Datenschutzgesetzes des Kantons Basel-Stadt und können deshalb angewendet werden. Die temporäre Videoüberwachung im Basler Rheinhafen hat sich schliesslich im Sommer als Erfolg erwiesen. Die Requisitionen haben sich im Vergleich zum Vorjahr in diesem Bereich halbiert, wie das Justiz- und Sicherheitsdepartement am 29. Oktober 2021 mitgeteilt hat.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass das oben erwähnte Gebiet in den vergangenen Monaten zu einem neuen Kriminalitätshotspot wurde?
2. Falls ja, weshalb ist die Polizei nicht heute schon mehr in diesem Gebiet präsent?
3. Ist der Regierungsrat bereit, unter Berücksichtigung der im IDG unter §17 formulierten Bedingungen, temporär eine Videoüberwachung im Geviert einzurichten, um Besuchende unserer Stadt und Anwohnende der angrenzenden Quartiere, besser zu schützen?
4. Ist der Regierungsrat zudem bereit, einen neuen polizeilichen Einsatzschwerpunkt (bspw. durch eine stärkere Polizeipräsenz und mehr Polizeipatrouillen) für dieses Gebiet «hinter der Steinenvorstadt» zu definieren und so gleichzeitig v.a. in den kritischen Stunden des Nachhausegehens von Besuchenden des Nachtlebens und Anwohnenden der grenznahen Quartiere weitere Massnahmen, neben einer temporären Videoüberwachung, zu ergreifen?

Joël Thüring